

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2000/03/14 3-1-02/00

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.03.2000

Rechtssatz

Die Zielbestimmung des §1 Abs3 lita Grundverkehrsgesetz ("landwirtschaftliche Grundstücke 'bäuerlichen Familienbetrieben'... zu erhalten") steht einem Rechtserwerb durch einen von einem Kloster geführten landwirtschaftlichen Betrieb grundsätzlich nicht entgegen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at